

# N i e d e r s c h r i f t

(SGA-WA-EJC/002/2025)

## **über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses / Werkausschusses EJC mit Sozial- und EJC-Beirat am Mittwoch, dem 07.05.2025, 16:00 - 17:42 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/080/2025
- 1.2. Organisatorische Neuordnung der Betreuungsstelle von Amt 51 zu Amt 50 50/141/2025
- 1.3. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Dezember 2024 55/095/2025
- 1.4. JuBA Statusbericht I. Quartal 2025 55/096/2025
- 1.5. Beteiligung des EJC am "Ukraine-Projekt der Agentur für Arbeit" 55/097/2025
2. Neubesetzung der Vertretung des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft im Sozial- und EJC-Beirat V/078/2025
3. Neubesetzung der Vertretung des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft im SGB-II-Beirat V/077/2025
4. Neubesetzung der Vertretungen des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat V/079/2025
5. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024 50/142/2025  
**Präsentation**
6. ÖDP-Antrag 105/2024: Erlangen gegen Einsamkeit! 52/173/2025
7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen 30/106/2025

## 8. Anfragen

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 1.1

V/080/2025

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 07.05.2025 zur Kenntnis.

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 1.2

50/141/2025

### Organisatorische Neuordnung der Betreuungsstelle von Amt 51 zu Amt 50

Im Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.10.2024 wurde beschlossen, die Betreuungsstelle aus dem Jugendamt herauszulösen und zum 01.01.2025 im Sozialamt zu verorten (vgl. 112/140/2024).

Die Betreuungsstelle wurde organisatorisch der Abteilung 505 (bisher Rentenversicherungsangelegenheiten) des Sozialamtes zugeordnet. Die Abteilung 505 führt seitdem den Namen „Abteilung Betreuung und Sozialversicherung“.

In der 15. Kalenderwoche folgte nach der organisatorischen Neuordnung auch die räumliche Zusammenführung der Abteilung 505 in der Nägelsbachstr. 38/40.

Die flankierenden Stellen, wie Gerichte, Berufsbetreuer, andere Betreuungsstellen, Pressestelle etc. wurden über den Ortswechsel sowie die neuen Kontaktdaten informiert. Die Änderungen sind auch bereits auf der Homepage der Stadt angepasst.

Der reguläre Dienstbetrieb konnte in der 16. Kalenderwoche bereits wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss  
EJC**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 1.3**

**55/095/2025**

**EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Dezember 2024**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss  
EJC**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 1.4**

**55/096/2025**

**JuBA Statusbericht I. Quartal 2025**

Mit Bezug der Räumlichkeiten in der Nägelsbachstraße 26 im vergangenen Juli hat die Jugendberufsagentur Erlangen ihre Arbeit aufgenommen und wurde am 15.10.2024 offiziell eröffnet. Die konstituierende Sitzung des Trägerkreises fand am 04.12.2024 statt. Auf dieser wurde u. a. entschieden, dass der Beirat der Jugendberufsagentur am 15.10.2025 einberufen wird, sowie eine Geschäftsordnung erstellt werden soll, die aktuell finalisiert wird.

Es fanden bereits erste Veranstaltungen für die Zielgruppe in den Räumen der Jugendberufsagentur Erlangen statt. So wurde am 25.02.2025 eine Informationsveranstaltung für den Verein „Brücken e.V.“ durchgeführt, an der interessierte Eltern über die Möglichkeiten beim Übertritt von der Schule in den Beruf informiert wurden. Am 26.03.2025 fand mit einer Azubimesse die erste

Messe für Jugendliche und junge Erwachsene statt, auf der 12 Firmen sich und die von Ihnen angebotenen Ausbildungen vorstellten.

Das Hauptziel für das Jahr 2025 ist es, den Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagentur Erlangen weiter zu steigern. Dies soll unter anderem durch weitere Veranstaltungen, wie einer geplanten Messe zusammen mit der IHK im Sommer 2025, wie auch durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, auf denen die Jugendberufsagentur vorgestellt werden soll, erfolgen. Ziel ist auch, ein Logo für die Jugendberufsagentur zu entwickeln.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **TOP 1.5**

55/097/2025

#### **Beteiligung des EJC am "Ukraine-Projekt der Agentur für Arbeit"**

##### **1. Projektidee, Ziel, Fördergrundlage:**

Die Agentur für Arbeit, Agenturbezirk Fürth, organisiert ein Ausbildungs- und Umschulungsprojekt für ukrainische Menschen im Bereich Industriekaufrau/-kaufmann. Ziel ist es, Menschen mit kaufmännischer Vorerfahrung im Heimatland in regionalen Unternehmen zu Industriekaufleuten auszubilden.

Vorangegangen ist ein Pilotprojekt in Kooperation der Agenturbezirke Coburg und Bamberg, welches sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Die Förderung der Umschulung erfolgt durch die Agentur für Arbeit nach § 82 SGB III (Qualifizierungschancengesetz). Das bedeutet, dass die Umschüler\*innen einen Arbeitsvertrag im Betrieb erhalten und damit die Hilfebedürftigkeit im SGB II der Stadt Erlangen verringern oder beenden werden. Gleichzeitig wird ein Umschulungsvertrag zwischen dem Ausbildungs-/ Umschulungsbetrieb und der IHK geschlossen.

Die Agentur für Arbeit fördert die Betriebe während der Umschulung und übernimmt sowohl die Kosten, die die Umschulung verursacht als auch einen Arbeitsentgeltzuschuss während der gesamten Dauer.

Ausbildungssuchende junge Menschen werden in eine reguläre duale Ausbildung zur/zum Industriekaufrau/-kaufmann starten.

##### **2. Zielgruppe:**

Ukrainer\*innen mit kaufmännischen Kenntnissen und kaufmännischer Berufserfahrung aus dem Heimatland oder ausbildungssuchende Ukrainer\*innen. Sprachniveau B2 ist zielführend, um den

IHK-Abschluss erfolgreich erwerben zu können. Eine hohe Motivation sowie ein hohes Interesse an der Umschulung und am Berufsabschluss sind ebenfalls vorausgesetzt.

### **3. Betriebe:**

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit geht seit Februar 2025 auf potenzielle Ausbildungsbetriebe zu, um diese über das Projekt zu informieren und um Umschulungsarbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Mehrwert für die Betriebe:

- Fachkräftesicherung
- Industriekaufleute jetzt ausbilden – Wirtschaftsbeziehungen zukünftig ausbauen und stärken

### **4. Berufsschule:**

Für die Umschüler\*innen und Auszubildenden aus Erlangen wird es eine eigene Projektklasse in der Berufsschule Erlangen geben. Die Umschüler\*innen und Auszubildenden werden gemeinsam in dieser Berufsschulklasse unterrichtet. Neben 1,5 Berufsschultagen wird ein halber Tag stützender Sprachunterricht pro Woche stattfinden.

### **5. Ablauf:**

**ab Feb 2025**

- Identifikation potenzieller Teilnehmender im Erlanger Jobcenter und persönliche Beratung zum Projekt

**10. April 2025**

- Gruppeninformationsveranstaltung für Interessierte in der Agentur für Arbeit in Erlangen:
  - Vorstellung der Umschulung durch die Agentur für Arbeit
  - Vorstellung des Berufs Industriekaufrau / Industriekaufmann durch die Industrie- und Handelskammer (IHK)
  - Vorstellung des Zeitplans bis zum Beginn der Umschulung im September 2025

Vom Erlanger Jobcenter wurden 34 Interessierte eingeladen. An der Gruppeninformationsveranstaltung nahmen davon insgesamt 28 Eingeladene teil.

Bis zum, 23.04.2025 sollen die Eingeladenen verbindlich rückmelden, ob weiterhin Interesse besteht.

**Mai bis Juli 2025**

- „Speed-Dating“ mit den Arbeitgebern
- ggf. Vereinbarungen von betrieblichen Erprobungen / Praktika
- Anbahnung und Abwicklung von Arbeits- und Umschulungsverträgen

**im Sept 2025**

- Start der Umschulungen in den Betrieben
- Berufsschulunterricht in den Berufsschulen Fürth und Erlangen inklusive berufsstützenden Sprachunterricht

**im Juli 2028**

- Erfolgreicher Abschluss der Umschulungen
- Die Teilnehmenden sind ausgebildete Fachkräfte und erhalten ihre Weiterbildungsprämien (1000 € bei erfolgreicher Abschlussprüfung Teil 1 und 1500 € bei erfolgreicher Abschlussprüfung Teil 2)

## **6. Zielsetzung im EJC:**

Die Mindestteilnahmezahl zur Implementierung der Projektklasse an der Berufsschule Erlangen liegt bei 12 Teilnehmenden. Das EJC verfolgt die Zielsetzung, die Mindestteilnahmezahl zu realisieren.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 2**

**V/078/2025**

### **Neubesetzung der Vertretung des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft im Sozial- und EJC-Beirat**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Verband der Bayerischen Wirtschaft scheidet Frau Carola Buchner aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Frau Tamara Reinmiedl wird ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Frau Tamara Reinmiedl für den Verband der Bayerischen Wirtschaft in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 3**

**V/077/2025**

**Neubesetzung der Vertretung des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft im SGB-II-Beirat**

Frau Carola Buchner legt ihr Amt als Vertreterin des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft nieder. Der Verband der Bayerischen Wirtschaft schlägt vor, an ihrer Stelle Frau Tamara Reinmiedl in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des SGA/WA-EJC.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC**

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Tamara Reinmiedl wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Carola Buchner als Vertreterin des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft in den SGB-II-Beirat berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 4**

**V/079/2025**

**Neubesetzung der Vertretungen des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch das Evang. Dekanat scheidet Herr Pfr. Nie und Herr Pfr. Dr. Leyk aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Frau Pfrin. Ann-Sophie Hoepfner wird als Mitglied und Frau Pfrin. Imke Pursche als stellvertretendes Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 werden für das Evang. Dekanat Frau Pfrin. Ann-Sophie Hoepfner als Mitglied und Frau Pfrin. Imke Pursche als stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 5**

50/142/2025

**Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Amt 50 hat den jährlichen Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt zum Stichtag 31.12.2024 (zur Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2025) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024.

**3. Prozesse und Strukturen**

Siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Niclas thematisiert die Zweckentfremdungsverbot-Satzung.

Herr Agha weist darauf hin, dass die Zweckentfremdungsverbot-Satzung im Stadtrat am 30.04.2025 neu erlassen wurde (BV 30/102/2025) und dass die Zuständigkeit beim Referat für Planen und Bauen (Ref. VI) liegt.

Herr Niclas verweist auf die Schließung der Intensivpflegestation im AWO Sozialzentrum Büchenbach und bittet darum, dieses Thema im nächsten SGAWA-EJC aufzugreifen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024 (siehe Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Niclas thematisiert die Zweckentfremdungsverbot-Satzung.

Herr Agha weist darauf hin, dass die Zweckentfremdungsverbot-Satzung im Stadtrat am 30.04.2025 neu erlassen wurde (BV 30/102/2025) und dass die Zuständigkeit beim Referat für Planen und Bauen (Ref. VI) liegt.

Herr Niclas verweist auf die Schließung der Intensivpflegestation im AWO Sozialzentrum Büchenbach und bittet darum, dieses Thema im nächsten SGAWA-EJC aufzugreifen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024 (siehe Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 6**

**52/173/2025**

### **ÖDP-Antrag 105/2024: Erlangen gegen Einsamkeit!**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Einsamkeit wird das subjektive Empfinden beschrieben, wenn die Erwartungen an soziale Beziehungen nicht mit der Realität der sozialen Isolation übereinstimmen. Dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität der sozialen Kontakte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte 2024 eine umfassende Berichterstattung zu Einsamkeit in Deutschland. Die Daten liefern eine repräsentative Datengrundlage bezüglich des Ausmaßes von Einsamkeitsbelastungen in Deutschland. Laut Einsamkeitsbarometer waren im Jahr 2017 7,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland von Einsamkeit betroffen. Der Wert stieg während der Pandemie deutlich an (28,2 Prozent). Auch nach der Pandemie leiden Millionen Menschen unter Einsamkeit – 2021 ging der Wert auf 11,3 Prozent zurück, lag aber weiter über dem Vor-Pandemie-Wert. Wenngleich Einsamkeit Menschen in jeder Altersgruppe betreffen kann, stieg die Einsamkeitsbelastung bei jüngeren Menschen seit der Pandemie besonders stark an. Frauen leiden prozentual gesehen häufiger an Einsamkeit als Männer (2021: w = 12,8 % vs. m = 9,8 %). Überproportional stark von Einsamkeit betroffen sind Alleinerziehende, Arbeitslose, gering Qualifizierte, chronisch Kranke sowie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung.

Die Daten des Einsamkeitsbarometers zeigen auch einen Zusammenhang zwischen erhöhter Einsamkeitsbelastung und schlechterem Gesundheitszustand. Im Jahr 2021 wiesen 60,7 Prozent der von Einsamkeit betroffenen Befragten eine unterdurchschnittliche körperliche Gesundheit auf. 71,7 Prozent der Menschen mit erhöhten Einsamkeitsbelastungen hatten eine unterdurchschnittliche psychische Gesundheit. Soziale Isolation kann die Entwicklung von psychischen oder körperlichen Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depression und Demenz begünstigen oder verstärken (vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2024): Einsamkeitsbarometer 2024; online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einsamkeitsbarometer-2024-237576>; zuletzt aufgerufen am 21.03.25).

Die Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit hebt die besondere Verantwortung der kommunalen Ebene bei der Prävention und Linderung von Einsamkeit hervor. Das Kompetenznetz Einsamkeit empfiehlt für Kommunen Strategien zur Sensibilisierung von lokalen Akteurinnen und Akteuren. Hierbei geht es u.a. um den Einbezug von Schlüsselpersonen, die mit Betroffenen in

Kontakt sind, in ihrer Rolle als Vermittlerin bzw. Vermittler. Des Weiteren ist es förderlich, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in Bezug auf Einsamkeit zu stärken, um bereichs- und sektorenübergreifend intervenieren zu können. Auf lokaler Ebene bestehen oft bereits zahlreiche Angebote und Maßnahmen, die implizit oder explizit zur Prävention und Linderung von Einsamkeit beitragen. Besonders bedeutsam sind hierbei Begegnungsorte, also wohnortnahe Freizeit- und Erholungsorte, an denen Menschen möglichst niedrigschwellig zusammenkommen können (wie z.B. Grünflächen, Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten im Quartier) sowie soziale Orte (wie z.B. Nachbarschaftscafés, offene Treffs). Außerdem wird in der Publikation des Kompetenznetzwerks Einsamkeit die Bedeutung der Förderung von ehrenamtlichem Engagement aufgegriffen (vgl. Weber, A., & Wind, C. (2023): Theorie- und Praxispublikation mit Fokus „Kommunen“; online verfügbar unter <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/theorie-und-praxispublikation-mit-fokus-kommunen-veroeffentlicht>; zuletzt aufgerufen am 21.03.25).

Diese bundesweiten Daten und Handlungsempfehlungen verdeutlichen, dass Einsamkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das an Relevanz gewinnt. Es ist zunächst davon auszugehen, dass Erlanger Bürgerinnen und Bürger in einem vergleichbaren Ausmaß von Einsamkeit betroffen sind wie der Bundesdurchschnitt. Um Einsamkeit entgegenzuwirken, bedarf es einer kommunalen Strategie, die Handlungsansätze verschiedener Ebenen integriert, relevante Akteure und die Stadtgemeinschaft sensibilisiert und Einsamkeit enttabuisiert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **2.1. Bestandsaufnahme von Handlungsansätzen gegen Einsamkeit**

Eine Abfrage relevanter Dienststellen zeigt bereits vorhandene Handlungsansätze der Stadt Erlangen sowie Entwicklungspotenziale auf (siehe Anlage).

Die Arbeitsgruppe *Gemeinsam gegen Einsam* entwickelte seit Dezember 2023, unter Leitung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> der Stadt Erlangen, Strategien und Maßnahmen, die explizit gegen Einsamkeit wirken sollen. Der Fokus lag auf der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von betroffenen Menschen sowie auf der Enttabuisierung von Einsamkeit. Mitwirkende der AG sind u.a. verschiedene städtische Dienststellen, Akteurinnen und Akteure aus Einrichtungen, Anlaufstellen von freien Trägern und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Initiativen, Krankenkassen sowie politische Vertreterinnen und Vertreter. Ein zentrales Arbeitsergebnis der AG war die Entwicklung einer Themenseite zu Einsamkeit auf dem Infoportal *WasWieWo.de* (Informationsportal für Gesundheit, Bildung und Soziales für die Region Erlangen und Erlangen-Höchstadt), um seriöse Informationen für betroffene Personen, deren Angehörige und Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und Vernetzungen in Bezug auf die Einsamkeitsprävention zu stärken. Auf der Themenseite wurden niedrigschwellige, wohnortnahe offene Treffs und Begegnungsmöglichkeiten sowie Anlaufstellen für Betroffene, Angehörige und Interessierte veröffentlicht. Diese können jederzeit mithilfe eines Onlineformulars auf der Homepage ergänzt werden (siehe <https://www.waswiewo.de/gemeinsam-statt-einsam/>). Um die Erreichbarkeit der von Einsamkeit betroffenen Menschen zu verbessern, wurde zudem ein Multiplikatorenkonzept erarbeitet und umgesetzt. Hier ging es vorrangig darum, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einzubeziehen, die mit den eigentlichen Zielgruppen eng in Kontakt stehen und Betroffene auf wohnortnahe Angebote hinweisen können. Den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden für die Öffentlichkeitsarbeit auch Postkarten zur Verfügung gestellt, die in Stadt und Landkreis verteilt wurden.

## 2.2. Verbesserung der Datengrundlage

Um eine konkretere Datenbasis für Erlangen zu erhalten, soll das Thema Einsamkeitsbelastungen in einem ersten Schritt in der Bürgerbefragung 2026 der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aufgenommen werden. Für weitere Erhebungen, z.B. im Rahmen einer Studie, stehen kurz- und mittelfristig keine personellen oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

## 2.3. Dienststellenübergreifende Vernetzung zur Umsetzung von Maßnahmen

Um das Thema Einsamkeit weiterhin zu bearbeiten, wird die Weiterführung und der Ausbau der Arbeitsgruppe *Gemeinsam gegen Einsam* empfohlen. Dies kann zum Teil im Rahmen der nun zusammengeführten Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Erlangen-Höchststadt & Erlangen am staatlichen Gesundheitsamt unter Beteiligung städtischer Dienststellen erfolgen. Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise das Aufstellen von sog. Plauderbänken, können in der Arbeitsgruppe bedarfs- und ressourcenorientiert erarbeitet werden.

In quartiersbezogenen Ansätzen wird das Thema Einsamkeit explizit oder implizit bereits adressiert. Sozialräumliche und nachbarschaftliche Ansätze bieten besondere Potenziale und niedrigschwellige soziale Orte, um Einsamkeit vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Diese können weiterhin gestärkt werden. Zudem kann geprüft werden, ob im Rahmen von Drittmittelprojekten Präventionsstrategien erarbeitet und Unterstützungsstrukturen für betroffene Personengruppen gestärkt werden können.

## 2.4. Ausbau des Informationsangebots und Multiplikatorenkonzept

Das bereits bestehende Informationsangebot (siehe 2.1) kann im Rahmen der Arbeitsgruppe (siehe 2.3) erweitert werden.

Für die Erarbeitung und Umsetzung einer Kampagne zur Information und Sensibilisierung sowie den Ausbau des Multiplikatorenansatzes stehen aufgrund der schwierigen Haushaltslage derzeit keine finanziellen Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung. Diese Ansätze können durch Beteiligung städtischer Dienststellen in die AG *Gemeinsam gegen Einsam* der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> eingebracht werden. Ein regelmäßiger Bericht in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts der vorhandenen Daten und kommunalen Handlungsempfehlungen zum Thema Einsamkeit in Deutschland wird deutlich, dass Einsamkeit nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Problem ist, das Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordert. Um Einsamkeit entgegenzuwirken, soll auf die dargestellten bestehenden Handlungsansätze der Stadtverwaltung aufgebaut werden. Durch das Zusammenwirken relevanter Dienststellen soll auf die Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit hingewirkt und bedarfsorientierte Maßnahmen umgesetzt werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

##### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Dr. Richter besteht die Notwendigkeit der Beteiligung des Seniorenbeirats. Die Beratungsfolge wird deshalb erweitert um Kenntnissnahme des Seniorenbeirats in der Sitzung am 19.05.2025.

Frau Grille wünscht regelmäßige Berichte im SGA/WA-EJC bzw. Informationen zur weiteren Entwicklung der Handlungsansätze gegen Einsamkeit (ggf. Protokolle aus der AG „Gesundheitsregion plus“).

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung berichtet über bestehende Handlungsansätze gegen Einsamkeit im Rahmen des ÖDP-Fraktionsantrags „Erlangen gegen Einsamkeit!“ Der ÖDP-Antrag 105/2024 gilt somit als bearbeitet.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss  
EJC**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Dr. Richter besteht die Notwendigkeit der Beteiligung des Seniorenbeirats. Die Beratungsfolge wird deshalb erweitert um Kenntnisnahme des Seniorenbeirats in der Sitzung am 19.05.2025.

Frau Grille wünscht regelmäßige Berichte im SGA/WA-EJC bzw. Informationen zur weiteren Entwicklung der Handlungsansätze gegen Einsamkeit (ggf. Protokolle aus der AG „Gesundheitsregion plus“).

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung berichtet über bestehende Handlungsansätze gegen Einsamkeit im Rahmen des ÖDP-Fraktionsantrags „Erlangen gegen Einsamkeit!“ Der ÖDP-Antrag 105/2024 gilt somit als bearbeitet.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 7**

**30/106/2025**

## **Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Benutzungsgebühren für die städtischen Verfügungswohnungen sollen den Entwicklungen der Mietobergrenzen des Erlanger Jobcenters (EJC) angepasst werden. Gleichzeitig wird erwartet, dass damit eine erneute Steigerung der Kostendeckung im Bereich der Obdachlosenunterbringung einhergeht.

Mit Stadtratsbeschluss 30/019/2021 vom 22.06.2021 zur Anpassung der obdachlosenrechtlichen Benutzungsgebühren wurde grundlegend festgelegt, dass diese wiederkehrend zu erhöhen sind: „Die Gebühren sind künftig regelmäßig entsprechend dem Schlüssigen Konzept der Stadt Erlangen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII anzupassen.“ (a. a. O. Nr. 3 Buchstabe c)  
Auch im Revisionsbericht vom 30.09.2020 wurde festgehalten, dass künftig „bei den Verfügungswohnungen regelmäßig eine Gebührenanpassung vorzunehmen ist“ (Prüfbericht zur Prüfung 06/2020, S. 9).

Zuletzt erfolgte eine Gebührenerhöhung zum 01.10.2024. Die Benutzungsgebühren leiten sich demnach immer von den Mietobergrenzen des EJC ab und befinden sich daher grundsätzlich darunter.

Mit Stadtratsbeschluss 55/093/2025 wurde beschlossen, dass das Schlüssige Konzept zur Festsetzung der Mietobergrenzen im Stadtgebiet Erlangen (Stand ab 01.06.2023) ab 01.04.2025 außer Kraft gesetzt wird und ab dem 01.04.2025 für die Mietobergrenzen die Richtwerte der Wohngeldtabelle incl. Klimakomponente zzgl. 10 % Sicherheitszuschlag entsprechend dem jeweils gültigen Stand angewendet werden, bis ein neues schlüssiges Konzept erstellt wird.

Durch die Erhöhung der Mietobergrenzen zum 01.04.2025 ist eine erneute Anpassung der Gebührensätze für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich geworden.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Gebührensatzung und die Änderungen gegenübergestellt.

In Anlage 3 werden in einer tabellarischen Übersicht die Mietobergrenzen 2024 mit den Mietobergrenzen 2025 verglichen, die Steigerung berechnet und übertragen auf die Gebühren der Verfügungswohnungen.

Dies erfolgt, indem die zulässige Höchstmiete 2025 in € durch die Quadratmeter des angemessenen Wohnraums dividiert wird. Dieser Wert wird verglichen mit den Werten der alten Mietobergrenzen 2024 pro Quadratmeter. So wird die prozentuale Steigerung für alle Haushaltsgrößen ermittelt. Im Anschluss wird die durchschnittliche prozentuale Steigerung ermittelt.

Diese beträgt abgerundet 14 %. Die neu ermittelten Gebührenkategorien wurden ebenso abgerundet, auf volle Zehn-Cent-Schritte.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage der zu beschließenden Satzung, erhalten alle handlungsfähigen untergebrachten Personen einen neuen Gebührenbescheid. Vor Bescheiderlass erfolgt die Abstimmung mit EJC, der Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII sowie der Stadtkasse. Diese Abstimmung bedarf einigen Vorlaufs.

Das Inkrafttreten der Satzung wird daher zum 1. Oktober 2025 bestimmt. In den leistungsrechtlich relevanten Fällen gehen Kopien an EJC und die Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII. Nach Bescheiderlass werden Erhöhungs-Anordnungen für die Stadtkasse erstellt.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 03.04.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss  
EJC**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen  
Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 03.04.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 8**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Dr. Clarner bittet um Erläuterung der HHK-Vorschläge im Ref. V, Nr. 1–4/50.  
Die Liste wird dem Protokoll beigefügt.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss  
EJC**

**Protokollvermerk:**

Frau Dr. Clarner bittet um Erläuterung der HHK-Vorschläge im Ref. V, Nr. 1–4/50.  
Die Liste wird dem Protokoll beigefügt.

## **Sitzungsende**

am 07.05.2025, 17:42 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Agha

Die Schriftführer/in:

.....  
Langer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**